

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Liegenschaftsverwaltung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Stadt Starnberg Vogelanger 2 82319 Starnberg Telefon: +49 8151 772-0 E-Mail: stadtverwaltung@starnberg.de www.starnberg.de Erster Bürgermeister: Patrick Janik	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Juni 2022	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Vermietung der städtischen Schulturnhallen und Klassenzimmer
- Auswertung der Bewerbungen zur Erteilung eines Zuschlags für ein Grundstück / Haus oder eine Wohnung im Einheimischenmodell
- Klärung von Grundstückseigentumsangelegenheiten und Grenzregelungsverfahren - Grundstücksverkehr
- Nachweise über Grundstücksflächen (Baulücken, Straßenbestand, Grün- und Ökoflächen)
- Klärung von Anfragen zu Vorkaufsrechten und Bodenverkehr
- Klärung von Eigentumsverhältnissen und -rechten, Erfassung von Kontrolle von Baumständen
- Führung eines Bau- und Liegenschaftsregisters
- Abfrage zur Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens
- Verträge im Rahmen des Grunderwerbs- und der Veräußerung, Teilungserklärungen
- Vermietung von städtischen Liegenschaften und Verpachtungen von Grundstücken
- Miet- und Pachtverträge über fremde Grundstücke für Zwecke der Stadt

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b) – e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- Mietvertrag nach dem BGB
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Sachbearbeiter der Stadtverwaltung
- Stadtrat
- Amt für ländliche Entwicklung
- Notare, Grundbuchamt, Vermessungsamt

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre, ggf. aufgrund von Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre
- 30 Jahre nach Ende des Flurbereinigungsverfahrens
- spätestens 30 Jahre nach Vertragsende

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne diese erhobenen Daten wird die Kommune keine Dienstleistung erfüllen und Ihr Anliegen nicht ausführen können.